

zieht die jungen Menschen zu bewußten sozialistischen Staatsbürgern, die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

(3) Die Oberschule ist eine organisch gegliederte schulorganisatorische Einheit, in der ein kontinuierlicher Bildungs- und Erziehungsprozeß von der ersten bis zur zehnten Klasse zu sichern ist. Sie gliedert sich in

- die Unterstufe mit den Klassen 1 bis 3,
- die Mittelstufe mit den Klassen 4 bis 6,
- die Oberstufe mit den Klassen 7 bis 10.

#### § 14

(1) In der Unterstufe beginnt die systematische Bildung und Erziehung der Kinder. In der Unterstufe sind die Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und in der Mathematik auszubilden, die Grundlage für die gesamte nachfolgende Bildung und Erziehung sind. Den Schülern ist anschaulich und in verständlicher Weise ihre gesellschaftliche Umwelt, besonders ihre engere Heimat, zu erschließen. Sie erwerben erste Kenntnisse und Erkenntnisse über die Natur, die Arbeit und die sozialistische Gesellschaft. Im gesamten Prozeß der Bildung und Erziehung in der Unterstufe werden die Schüler zur Liebe zu ihrem sozialistischen Vaterland erzogen. Die Schüler sind daran zu gewöhnen, ihren Kräften angemessene Aufgaben freudig und gewissenhaft auszuführen, sich in der Gemeinschaft diszipliniert zu verhalten und fleißig und gewissenhaft zu lernen und zu arbeiten. Der Unterricht ist eng mit gesellschaftlich-nützlicher Tätigkeit zu verbinden.

(2) Der Inhalt des Unterrichts in der Unterstufe hat folgende Schwerpunkte:

- Im Deutschunterricht sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und im sprachlichen Ausdruck systematisch auszubilden. Den Schülern sind erste Einsichten in den Aufbau der Muttersprache zu vermitteln. Die Schüler sind, ausgehend von der heimatlichen Umwelt, mit Gegenständen und Erscheinungen der Natur und Gesellschaft vertraut zu machen.
- Im Mathematikunterricht sind die Grundfertigkeiten im Rechnen mit natürlichen Zahlen in enger Verbindung mit der Abstraktions- und Denkschulung auszubilden. Die Schüler lernen einfache mathematische Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten kennen und sind zu befähigen, mathematische Aussagen sprachlich zu formulieren.
- Im Werk- und Schulgartenunterricht der Unterstufe sind elementare technische, technologische und ökonomische Kenntnisse zu vermitteln sowie einfache technisch-konstruktive Fähigkeiten und Arbeitsfertigkeiten zu entwickeln. Die Schüler erhalten einen ersten Überblick über die Wirtschaft des Heimatkreises.
- In den künstlerischen Fächern sind die Schüler im Singen, Musizieren, Zeichnen, Malen und Modellieren auszubilden. Ihnen sind Fähigkeiten im schöpferischen Gestalten und zum Erleben von Kunstwerken zu vermitteln. Die Freude der Schüler an der eigenen Tätigkeit ist zu fördern.
- Im Sportunterricht steht die allseitige körperliche Grundausbildung im Mittelpunkt. Durch vielseitige Übungen und Spiele sind solche Eigenschaften wie Kraft, Mut, Gewandtheit, Ausdauer und Schnelligkeit zu entwickeln. Dabei sind einfache sportliche Fertig-

keiten auszubilden. Die Schüler sind an Disziplin, hygienisch richtiges Verhalten und an eine regelmäßige sportliche Betätigung in ihrer Freizeit zu gewöhnen.

#### § 15

(1) In der Mittelstufe beginnt der naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche und fremdsprachliche Fachunterricht. Die in der Unterstufe erworbenen Grundfertigkeiten sind in steigendem Maße als Mittel des Wissenserwerbs anzuwenden. Entsprechend dem höheren körperlichen und geistigen Reifegrad sind die Schüler eingehender mit dem gesellschaftlichen Leben, der Arbeit, der Wissenschaft, Technik und Kultur vertraut zu machen. Der wissenschaftliche Unterricht, die größere gesellschaftliche Aktivität der Schüler, ihre Einbeziehung in die produktive Arbeit, die sich auf politischem und moralischem Gebiet bereits herausbildenden Auffassungen und Meinungen, die für die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Schüler von Bedeutung sind, müssen für die staatsbürgerliche Erziehung und für die Entwicklung einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit genutzt werden. Die Schüler sind zu befähigen, ihr gesellschaftliches Leben im Klassen- und Schulkollektiv, in den Arbeitsgemeinschaften und in der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ in zunehmendem Maße selbst zu gestalten.

(2) Der Inhalt des Unterrichts in der Mittelstufe hat folgende Schwerpunkte:

- Im Deutschunterricht sind die systematischen Lehrgänge in Grammatik und Rechtschreibung fortzusetzen. Sie haben feste Kenntnisse in der Grammatik und Rechtschreibung zu vermitteln. Die sprachliche Ausdruckskraft der Schüler ist weiter zu formen. Die Schüler werden in die Literatur eingeführt und an selbständiges Lesen literarischer Werke gewöhnt.
- Im Mathematikunterricht treten die sichere Beherrschung grundlegender mathematischer Lösungswege, das Arbeiten mit Rechenregeln, das logische Schließen und die Einführung in einige spezielle mathematische Arbeitsmethoden in den Vordergrund. Es ist zu gewährleisten, daß die Schüler ihr mathematisches Wissen und Können bei der Lösung von Angemessenen Aufgaben besonders aus den Naturwissenschaften und aus der Praxis anwenden lernen.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern sind die Schüler zur Erkenntnis von Gesetzmäßigkeiten der Natur, ihrer Wirksamkeit und wichtiger Prinzipien und Möglichkeiten ihrer Anwendung zu führen. Theoretisch fundierte wissenschaftliche Experimente, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben und Exkursionen sind durchzuführen.
- Im Werk- und Schulgartenunterricht sind einfache technische, agrobiologische und ökonomische Kenntnisse zu vermitteln und Fähigkeiten des ökonomischen Denkens auszubilden. Das technische Denken ist zu fördern; technische und technologische Sachverhalte sind zunehmend mathematisch-naturwissenschaftlich zu durchdringen. Grundlegende Arbeitsfertigkeiten sind weiter auszubilden.
- Im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht sind den Schülern historische und politische Kenntnisse zu vermitteln. Sie sind an die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung heranzuführen und zum selbständigen Denken zu erziehen. Die bei der politisch-ideologischen Entwicklung der Schüler der Mittelstufe auftretenden